

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn
im kleinen Saal des Bischof-Bernhard-Hauses in Kraiburg a. Inn am

Dienstag, den 06.12.2022

Sämtliche 17 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Petra Jackl
Schriftführer: Andreas Mittermaier

Anwesend sind Dr. Sebastian Heimpl
Dr. Ludwig Kamhuber
Fischer Andreas
Hochreiter Matthias
Huber Markus
Kifinger Franz
Kirmeier Ernst
Lehmann Anette
Pickart Claudia
Preintner Gerhard
Rauscher Markus
Schreiber Werner
Seidinger Kathrin
Voglmaier Anton

Abwesend: Hilge Adrian - entschuldigt
Schmidinger Christian - entschuldigt

Aus dem Bereich der Verwaltung anwesend:

ÖFFENTLICHER TEIL

Die Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

TOP 1. Genehmigung der Tagesordnung

1. Beschluss:

Die Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2022
- 3 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Bauanträge
 - a) Antrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Umbau der zweiten Wohneinheit, Ensdorf 20
 - b) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Bürogebäudes, einer Garage sowie eines Carports, Innstr. 6
 - c) Bauvoranfrage zur Errichtung einer Garage; Bruckhäuslnstr. 23 b
 - d) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Pfarrer-Hamberger-Str. 2
- 5 Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn zur Beratung und Beschlussfassung;
- 5.1 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der parallel aufgestellten Bebauungspläne Nr. 28 „Sondergebiet Photovoltaik (OT Straß)“ und Nr. 29 „Sondergebiet Photovoltaik (OT Gasteig);
 - a) Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - b) Feststellungsbeschluss
- 5.2 Aufstellung des Bebauungspläne Nr. 28 „Sondergebiet Photovoltaik (OT Straß)“ für den Bereich der Flurnummern 1596, 1699, 1701, 1702, 1703, 1708 der Gemarkung Guttenburg;
 - a) Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - b) Satzungsbeschluss
- 5.3 Aufstellung des Bebauungspläne Nr. 29 „Sondergebiet Photovoltaik (OT Gasteig)“ für den Bereich der Flurnummer 1544 der Gemarkung Guttenburg;
 - a) Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - b) Satzungsbeschluss
- 5.4 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Bleicherfeld" für den Bereich Am Bleicher 17, Flurstück 502/52, Gemarkung Maximilian;
Aufstellungsbeschluss und Billigung des Planentwurfes
- 6 Städtebauförderung; Anpassung der Bedarfsmittelteilung für das Jahr 2023
- 7 2. Bürgermeister Schreiber; Bericht über ZV Komm, Verkehrsüberwachung
- 8 Stromversorgung gemeindliche Einrichtungen
 - a) Genehmigung Stromliefervertrag der ENBW für das Jahr 2023
 - b) Teilnahme an der Strombündelausschreibung 2024-2026 der KUBUS GmbH
- 9 Erlass der 1. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren des Marktes Kraiburg a. Inn
- 10 Bekanntgaben

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn am 06.12.2022 im kleinen Saal des Bischof-Bernhart-Hauses in Kraiburg a. Inn

Seite 136

11 Anfragen

wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2022 (öffentlicher Teil)

2. Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 08.11.2022 (öffentlicher Teil), die den Mitgliedern des Marktgemeinderates in der Bayernbox zur Verfügung gestellt wurde, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 3 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Sitzung vom 11.10.22

- Der Austausch des Klappenantriebs für das Schöpfwerk 1 wird an die Firma Jackl Anlagenbau GmbH, Kraiburg a.Inn zum Angebotspreis von brutto 18.553,06 € vergeben.
- Das Angebot vom Kreativo Netzwerk zur Umsetzung des Spielplatzprojektes wird angenommen. Die Projektlaufzeit ist von März 2023 bis Februar 2025 vorgesehen. Die Kosten werden mit 37.395,71 € geschätzt. Davon muss der Markt Kraiburg a.Inn 10 Prozent übernehmen. Weitere 10 Prozent sind durch ehrenamtliche Arbeit und Spenden kalkuliert.

Sitzung vom 08.11.22

- Sanierungsmaßnahmen im Rahmen KIP-S; Vorstellung Ergebnis Ausschreibungspaket I und Vergabe der Aufträge
Der Marktgemeinderat folgt den Vergabevorschlägen des Planungsbüros und nimmt folgende Angebote an:
 - der Firma Leserer Schallschutz GmbH, aus Mettenheim, in Höhe von 248.081,68 € (brutto), für die Trockenbauarbeiten, sowie
 - der Firma Rauscher Elektrotechnik GmbH, aus Kraiburg a. Inn, in Höhe von 50.207,89€ (brutto), für den Austausch der Beckenbeleuchtung und weiterer Elektroarbeiten Innen,
- Der Marktgemeinderat folgt dem Vergabevorschlag des Planungsbüros und vergibt den Auftrag für die Planungsleistungen zur Generalsanierung der Grundschule und der Turnhalle, unter Berücksichtigung der Ablaufrfrist nach § 134 GWB, an die ARGE Schmuck+Anglhuber, ARIS Architekten Ingenieure Sachverständige und Anglhuber und Reithmeier PartGmbH.

TOP 4 Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung

a) Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Umbau der zweiten Wohneinheit, Ensdorf 20, Fl.Nr. 1853 / 3, Gemarkung Guttenburg

3. Beschluss:

3. Bürgermeister Markus Huber ist als Entwurfsverfasser des Bauantrages nach Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn am 06.12.2022 im kleinen Saal des Bischof-Bernhart-Hauses in Kraiburg a. Inn

Seite 137

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Umbau der zweiten Wohneinheit, Ens Dorf 20, Fl.Nr. 1853 / 3, Gemarkung Guttenburg, vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pfarrwiese Ens Dorf“.

Der Bauantrag beinhaltet einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen zur Grundflächenzahl (GRZ), zur Wandhöhe und zur Dachneigung des Bebauungsplanes.

Konkret soll:

- die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,3 um 0,02 überschritten werden,
- die festgesetzte Wandhöhe von 6,0 m um 2,06 m überschritten werden und
- die zulässige Dachneigung von 30-35 Grad mit einer Dachneigung von 25 Grad unterschritten werden.

Der Antrag wurde entsprechend begründet.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke wurden zum Vorhaben beteiligt. Die Erbbaurechtsnehmer des Flurstücks 1853/4 haben bereits durch Unterschrift zugestimmt. Die Zustimmung der Erbbaurechtsgeber der Flurstücke 1853/3 und 1853/4 wird aktuell eingeholt.

4. Beschluss:

Der Bauantrag und der darin beinhaltende Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Pfarrwiese Ens Dorf“, zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Umbau der zweiten Wohneinheit, Ens Dorf 20, Fl.Nr. 1853 / 3, Gemarkung Guttenburg, wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn als Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

b) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Bürogebäudes, einer Garage sowie eines Carports, Innstraße 6

- vertagen -

c) Bauvoranfrage zur Errichtung einer Garage; Bruckhäuslnstr. 23 b

Dem Marktgemeinderat liegt die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Garage, Bruckhäuslnstraße 23b, Fl.Nr. 370 / 4, Gemarkung Maximilian, vor.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Grundsätzlich wäre das Vorhaben gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO verfahrensfrei. Jedoch besteht auf dem Grundstück bereits eine Grenzbebauung von 14,27 m. Mit der zusätzlichen Garage wird das in Art. 6 Abs. 7 Satz 2 BayBO festgelegte Höchstmaß von 15 Metern Grenzbebauung überschritten. Damit löst die Garage Abstandsflächen aus.

Aufgrund dessen kann die Garage nicht mehr verfahrensfrei sein, da für die Verfahrensfreiheit alle Tatbestände des Art. 6 Abs. 7 BayBO eingehalten sein müssen. Wodurch eine Baugenehmigungspflicht besteht.

Die Bauvoranfrage soll vorab klären, ob Einvernehmen mit dem Vorhaben besteht.

Der Eigentümer des Flurstücks 370 ist bereit die Abstandsflächen der geplanten Garage auf sein Grundstück zu übernehmen. Die hierfür erforderliche Abstandsflächenübernahmeerklärung liegt der Anfrage bei.

5. Beschluss:

Die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Garage, Bruckhäuslnstraße 23b, Fl.Nr. 370 / 4, Gemarkung Maximilian, wird befürwortet und an des Landratsamt Mühldorf a. Inn, als Genehmigungsbehörde, weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

d) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Pfarrer-Hamberger-Straße 2

Dem Marktgemeinderat liegt die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Pfarrer-Hamberger-Straße 2, Fl.Nr. 333 / 31, Gemarkung Kraiburg a.Inn, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Jettenbacher Straße“.

Im Juli 2022 wurde seitens der Bauherrn ein Antrag im Genehmigungs-freistellungsverfahren zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung eingereicht.

Nun möchte der Bauherr die Süddachseite komplett mit einer PV-Anlage ausführen. In diesem Zusammenhang wird angefragt, ob der Markt bereit wäre für das Süd-Dach, welches größtenteils durch die PV-Module verdeckt wird, eine Dacheindeckung in Blech zuzulassen und ob ggf. ein Blechdach für das gesamte Dach denkbar wäre.

Der Marktgemeinderat vertagt die Entscheidung, bis vorliegt, welche Blechdachvariante vorgesehen ist und welche Beweggründe die Bauherrn für ein Blechdach haben.

5.1 16.Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der parallel aufgestellten Bebauungspläne Nr. 28 „Sondergebiet Photovoltaik (OT Straß)“ und Nr. 29 „Sondergebiet Photovoltaik (OT Gasteig):

a) Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen und zugehörigen Abwägungsbeschlüsse sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

b) Feststellungsbeschluss

10. Beschluss:

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die vorstehend gefassten Beschlüsse in die Planung einzuarbeiten.

Da die vorstehend gefassten Beschlüsse zu keiner wesentlichen Änderung des Entwurfs führen und dieser somit nicht mehr erneut ausgelegt werden muss, beschließt der Gemeinderat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der heutigen Endfassung festzustellen.

Die 16. Änderung ist somit dem Landratsamt Mühldorf a. Inn zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5.2 Aufstellung des Bebauungspläne Nr. 28 „Sondergebiet Photovoltaik (OT Straß)“ für den Bereich der Flurnummern 1596, 1699, 1701, 1702, 1703, 1708 der Gemarkung Guttenburg;

a) Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen und zugehörigen Abwägungsbeschlüsse sind diesem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

b) Satzungsbeschluss

18. Beschluss:

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die vorstehend gefassten Beschlüsse in die Planung einzuarbeiten.

Da die vorstehend gefassten Beschlüsse zu keiner wesentlichen Änderung des Entwurfs führen und dieser somit nicht mehr erneut ausgelegt werden muss, beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 28 „Sondergebiet Photovoltaik (OT Straß)“ in der heutigen Endfassung als Satzung.

Nachdem ein Genehmigungsverfahren nicht durchgeführt werden muss, ist das Bauleitplanverfahren mit der Bekanntmachung abzuschließen, sobald die parallel durchgeführte 16. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Landratsamt Mühldorf a. Inn genehmigt und ebenfalls bekannt gemacht wurde.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5.3 Aufstellung des Bebauungspläne Nr. 29 „Sondergebiet Photovoltaik (OT Gasteig)“ für den Bereich der Flurnummer 1544 der Gemarkung Guttenburg;

a) Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen und zugehörigen Abwägungsbeschlüsse sind diesem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

b) Satzungsbeschluss

24. Beschluss:

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die vorstehend gefassten Beschlüsse in die Planung einzuarbeiten.

Da die vorstehend gefassten Beschlüsse zu keiner wesentlichen Änderung des Entwurfs führen und dieser somit nicht mehr erneut ausgelegt werden muss, beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 29 „Sondergebiet Photovoltaik (OT Gasteig)“ in der heutigen Endfassung als Satzung.

Nachdem ein Genehmigungsverfahren nicht durchgeführt werden muss, ist das Bauleitplanverfahren mit der Bekanntmachung abzuschließen, sobald die parallel durchgeführte 16. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Landratsamt Mühldorf a. Inn genehmigt und ebenfalls bekannt gemacht wurde.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5.4 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Bleicherfeld" für den Bereich Am Bleicher 17, Flurstück 502/52, Gemarkung Maximilian; Aufstellungsbeschluss und Billigung des Planentwurfes

Der Marktgemeinderat hat die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Wohnanlage mit 9 Wohneinheiten, Am Bleicher 17, auf dem Flurstück 502/52, Gemarkung Maximilian, in seiner Sitzung vom 10.05.2022 befürwortet.

Um die vorgesehene Bebauung realisieren zu können, ist eine Änderung des Bauungsplan „Bleicherfeld“ erforderlich.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn am 06.12.2022 im kleinen Saal des Bischof-Bernhart-Hauses in Kraiburg a. Inn

Seite 140

Nun liegt dem Gemeinderat der Planentwurf zur 22. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 „Bleicherfeld“ i.d.F. vom 02.12.2022 zur Billigung vor.

25. Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet die Einleitung eines Bauleitplanverfahren zur 22. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 „Bleicherfeld“ für das Flurstück 502/52 Gemarkung Maximilian.

Der Vorentwurf i.d.F. vom 02.12.2022 zur 22. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 „Bleicherfeld“ wird gebilligt.

Das weitere Bauleitplanverfahren ist mit der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 6 Städtebauförderung; Anpassung der Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2023;

Beschluss

Bedarfsanmeldung für das Jahr 2023 im Programm PWE „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ehem. Kleinere Städte und Gemeinden)

Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern hat sich ergeben, dass die Programmanmeldung nochmal abgeändert werden musste.

Für das Rathaus sind jetzt im Jahr 2023 900.000 € eingestellt, die Umsetzung der Parkplätze wurde auf die Jahre 2024 und 2025 verschonen.

Die angemeldeten Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen für 2023 bei rd. 968.000 €. Der erforderliche Eigenanteil wird im Haushalt der Gemeinde bereitgestellt.

Die vorgesehenen Vorhaben und Kosten sind im Einzelnen der Bedarfsmitteilung zu entnehmen. Gleiches gilt für die in den Fortsetzungsjahren beabsichtigten Vorhaben.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Antragsunterlagen zusammenzustellen und dann bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

26. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bedarfsmitteilung 2023 in dem o.g. Umfang zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 7 2. Bürgermeister Schreiber; Bericht über ZV Komm. Verkehrsüberwachung

2. Bürgermeister Werner Schreiber berichtet über die Sitzung des Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, welcher in Kraiburg den ruhenden Verkehr überwacht.

TOP 8 Stromversorgung gemeindlicher Einrichtungen

a) Genehmigung Stromliefervertrag der ENBW für das Jahr 2023

Da in der Strombündelausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 kein Versorger für die Abnahmestellen des Marktes Angebote abgegeben hat, musste sich der Markt direkt bei Versorgungsunternehmen um Verträge bemühen.

Der Versorger Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) hat sich bereit erklärt, die Abnahmestellen des Marktes zu einem Verbrauchspreis:

- von 46,49 Cent/kWh (brutto) für Verbrauchsstrom

und
- von 37,98 Cent/kWh (brutto), Hochtarif und 32,53 Cent/kWh (brutto), Niedertarif, für Wärmestrom zu versorgen.

27. Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die geschlossenen Stromlieferverträge mit der ENBW für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b) Teilnahme an der Strombündelausschreibung 2024 – 2026 der KUBUS GmbH

Die KUBUS GmbH hat in Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag beschlossen, den von der Aufhebung betroffenen Teilnehmern der Strombündelausschreibung 2023 - 2025 anzubieten, sich noch der Strombündelausschreibung 2024 - 2026 anzuschließen. Nach Abstimmung des Ausschreibungskonzepts mit dem Bayerischen Gemeindetag im Dezember werden alle Teilnehmer und Interessenten der Strombündelausschreibung 2024-2026 erneut informiert und müssen abschließend verbindlich Ihre Teilnahme erklären.

Um kurzfristig eine Teilnahme an der Strombündelausschreibung 2024 – 2026 der KUBUS GmbH erklären zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Vorsitzende für die Entscheidung über die Teilnahme zu ermächtigen.

28. Beschluss:

Die Vorsitzende wird ermächtigt über die Teilnahme an der Strombündelausschreibung 2024 – 2026 der KUBUS GmbH zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 9 Erlass der 1. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren des Marktes Kraiburg a. Inn

29. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren des Marktes Kraiburg a. Inn:

1. S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren des Marktes Kraiburg a. Inn

Aufgrund der Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) erlässt der Markt Kraiburg a. Inn folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren des Marktes Kraiburg a. Inn in der Fassung vom 09.12.2015.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn am 06.12.2022 im kleinen Saal des Bischof-Bernhart-Hauses in Kraiburg a. Inn

Seite 142

Gleichzeitig tritt die entsprechende Bestimmung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren des Marktes Kraiburg a. Inn in der Fassung vom 09.12.2015 außer Kraft.

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren des Marktes Kraiburg a. Inn

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostensatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummern 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

einen Mannschaftstransportwagen MTW	3,94 EUR
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	4,75 EUR
ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	4,14 EUR
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8, LF 8/6	7,16 EUR
ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16	7,91 EUR
einen Rüstwagen RW 1	7,75 EUR
ein Rettungsboot auf Anhänger RTB 2	1,50 EUR
einen Mehrzweckanhänger	0,50 EUR

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je Stunde für

einen Mannschaftstransportwagen MTW	40,82 EUR
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	49,01 EUR
ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	84,45 EUR
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8, LF 8/6	139,36 EUR

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn am 06.12.2022 im kleinen Saal des Bischof-Bernhart-Hauses in Kraiburg a. Inn

Seite 143

ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16	184,02 EUR
einen Rüstwagen RW 1	151,65 EUR
ein Rettungsboot auf Anhänger RTB 2	23,00 EUR
einen Mehrzweckanhänger	5,00 EUR

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Die Arbeitsstundenkosten betragen je Stunde für

ein Autogenschneidgerät	15,00 EUR
einen Gerätesatz Tür- oder Fensteröffnung	20,00 EUR
ein Heuwehrgerät	15,00 EUR
ein Mehrgasmessgerät	20,00 EUR
einen Mehrzwecksauger/Wassersauger	20,00 EUR
eine Motorkettensäge	15,00 EUR
einen Stromerzeuger	20,00 EUR
eine Tauchpumpe/Schmutzwasserpumpe	15,00 EUR
eine Wärmebildkamera	50,00 EUR
einen Druckschlauch (B und C)	pauschal 10,00 EUR

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 EUR

4.2 Sicherheitswachen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn am 06.12.2022 im kleinen Saal des Bischof-Bernhart-Hauses in Kraiburg a. Inn

Seite 144

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG): 16,40 EUR

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5. Pauschalgebühren

Nachfolgend genannte Einsätze werden ohne Berücksichtigung des eingesetzten Personals und Materials pauschal abgerechnet:

a) Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen, je Einsatz 300,00 EUR

Kraiburg a. Inn, 09.12.2022
M a r k t

Jackl
1. Bürgermeisterin

TOP 10 Bekanntgaben

Die Vorsitzende berichtet zu folgenden Themen:

-- Die EnergieGenossenschaft Inn-Salzach eG (EGIS) plant derzeit eine Infoveranstaltung über die Bürgerbeteiligung für die geplanten PV-Freiflächenanlagen nahe Straß und Gasteig

--§2b USTG; Bund plant Verlängerung der Optionsregelung

TOP 11 Anfragen

2. Bürgermeister Werner Schreiber

Herr Schreiber gibt bekannt, dass die E-Auto Ladesäulen an der Guttenburger Straße heute offiziell eröffnet wurden. Die Ladesäulen wurden durch die ESB mit einem Baukostenzuschuss von der Raiffeisenbank und dem Markt Kraiburg, errichtet.

Petra Jackl
1. Bürgermeisterin

Andreas Mittermaier
Schriftführer

Vorgelesen und genehmigt am 10.01.2023 mit gegen Stimmen.